



2023

Resolution 2718 (2023)

verabschiedet auf der 9516. Sitzung des Sicherheitsrats
am 21. Dezember 2023

Der Sicherheitsrat

besorgfeststellend, dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich vor
aussichtlich auch nichts ändern wird, solange ~~keine~~ umfassende, alle Aspekte des Nahost
Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs vom 26. September 2023
(S/2023/699) und 30. November 2023 (S/2023/935) über die Beobachtertruppe der Vereinten
Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) sowie in Bekräftigung seiner Resolu-
tion 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

betonend, dass beide Parteien die Bestimmungen des Truppenentflechtungsabkom-
mens von 1974 zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien einhalten und sich
streng an die Waffenruhe halten müssen,

mit dem Ausdruck ~~keiner~~ Besorgnis darüber, dass die laufenden militärischen Aktivi-
täten gleichviel welcher Akteure in der Pufferzone nach wie vor potenziell die Spannungen
zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien verschärfen, die Waffenruhe zwischen
den beiden ändern gefährden und ein Risiko für die örtliche Zivilbevölkerung und das Per-
sonal der Vereinten Nationen vor Ort darstellen,

mit dem Ausdruck ~~keines~~ Dankes in dieser Hinsicht an die UNDOF für die Verbindungs-
arbeit, die sie leistet, um zu verhindern, dass die Situation über die Feuereinstellungslinie
hinweg eskaliert,

mit dem Ausdruck ~~keiner~~ Beunruhigung darüber, dass mit der Gewalt in der Arabi-
schen Republik Syrien der Konflikt zu einem Flächenbrand in der Region zu werden droht,

mit dem Ausdruck ~~keiner~~ Besorgnis über alle Verstöße gegen das Truppenentflechtungs-
abkommen,

Kenntnis nehmend von dem jüngsten Bericht des Generalsekretärs über ~~den~~ das
Einsatzgebiet der UNDOF, einschließlich der Feststellungen bezüglich des Abfeuerns von
Waffen über die Feuereinstellungslinie hinweg sowie anhaltender militärischer Aktivitäten
auf der ~~Brave~~ Seite der Pufferzone, und in dieser Hinsicht ~~betonend~~ dass sich in der
Pufferzone keine Militärkräfte, kein militärisches Gerät und kein Personal außer denen der
UNDOF befinden sollen,

23-25849(G)

* 2 325849 *



Vereinten Nationen auf diesen Grundsatzrahmen, wie in Resolution 2686 (2018) beschrieben, auf die UNDOF anzuwenden. In Kenntnis von den Bemühungen des Generalsekretärs, ein umfassendes Leistungsbewertungssystem zu entwickeln, ersucht den Generalsekretär und die truppen- und polizeistellenden Länder, sich um die Erhöhung des Frauenanteils in der UNDOF zu bemühen und die volle, gleichberechtigte und produktive Mitwirkung weiblicher uniformierter und ziviler Kräfte auf allen Ebenen und in allen Positionen, einschließlich Führungspositionen, zu gewährleisten und die sonstigen einschlägigen Bestimmungen der Resolution 2538 (2020) durchzuführen;

14. ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte zivile und uniformierte Personal der UNDOF, einschließlich der Missionsleitung und des Unterstützungspersonals der Mission, die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt einhält, und den Rat im Rahmen seiner Berichte an den Rat über die diesbezüglichen Fortschritte der Mission vollständig unterrichtet zu halten. Schließlich durch Berichterstattung über die Einleitung, die vereinbarten Fristen und die Ergebnisse der Überprüfungen nach Resolution 2072 (2016), betont, dass Ausbeutung und Missbrauch dieser Art verhütet und die Art und Weise, wie derartigen Vorwürfen nachgegangen wird, verbessert werden müssen, im Einklang mit Resolution 2072 (2016), und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, auch weiterhin angemessene Präventivmaßnahmen, darunter die Überprüfung des gesamten Personals und ein einsetzungsvorbereitendes und begleitendes Sensibilisierungstraining, zu ergreifen sowie geeignete Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird, indem sie und die UNDOF, soweit angezeigt, die Vorwürfe rasch untersuchen, diejenigen, die Verstöße begangen haben, zur Verantwortung ziehen und Einheiten repatriieren, wenn glaubwürdige Beweise für weit verbreitete oder systemische Akte sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch diese Einheiten vorliegen;

15. beschließt das Mandat der UNDOF um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2024, zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass die UNDOF über die notwendigen Kapazitäten und Ressourcen zur sicheren und ungehinderten Erfüllung des Mandats verfügt;

16. ersucht den Generalsekretär, alle 90 Tage über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 388 (1973) getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.